

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Franzburg vom 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.830.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.181.850 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 351.750 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-351.750 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-351.750 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.675.650 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.826.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-150.350 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

1.809.500 EUR
2.286.300 EUR
-476,800 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung
der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

-288.350 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

530.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

1.050.753,70 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf

307 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf
2. Gewerbesteuer:

396 v. H.
348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,7255 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 Übertragungsvermerk


Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2018 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

3.287.130 EUR
3.217.180 EUR
2.974.930 EUR

Franzburg, d. 18.12.2017
Ort, Datum


Dieter Holder
Bürgermeister



Hinweis:

Die Stadtvertretung Franzburg hat am 18.12.2017 mit Beschluss Nr. 80/17 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.01.2018 angezeigt worden.

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V (Genehmigung Investitionskredit) ergeht nachfolgende Entscheidung:

Ein Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 476.800 € wird genehmigt. Der Restbetrag von 53.200 € wird versagt.

2. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 1.050.753,70 € genehmigt.

3. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan 2018 mit 6,7255 Vollzeitäquivalenten genehmigt. Davon werden

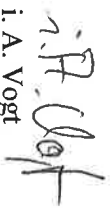
a) 0,45 VzÄ – Leiterin Freibad- befristet bis zum 30.09.2018,

b) 0,225 VzÄ – Kassiererin/Aushilfe Freibad- befristet bis zum 30.09.2018 und

c) 0,275 VzÄ – Mitarbeiterin Vereinshaus- befristet bis zum 31.12.2018.

Die Genehmigung der Stundenerhöhung für die Leiterin des Freibades erfolgt unter der Bedingung, dass die aufgezeigten Haushaltssperren ausgesprochen werden. Sie sind der uRAB bis zum 04.04.2018 anzuzeigen.

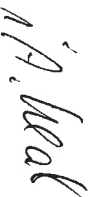
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.



i. A. Vogt

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



i. A. Klatt

Leitende Verwaltungsbeamtin